



Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 – Maßnahmenplanung

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **8. Juli 2022**

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale,

durch das Vorziehen der Eckwerte erhält die jährliche Maßnahmenplanung ab diesem Jahr einen anderen Charakter.

Wenngleich die allermeisten Maßnahmen mehrjährig sind und damit in die mittelfristige Perspektive hineinwirken, gliedert sich die Maßnahmenplanung grundsätzlich in die jährliche Haushaltsplanung ein. Ihre Volumina werden im anstehenden Haushaltsplan berücksichtigt und ihre Diskussion wäre auch in der Herbstsynode möglich, in der die Maßnahmen als Teil des Haushaltsplans von der Synode ohnehin beschlossen werden.

Der geforderte 10-minütige Bericht in der Sommersynode hat daher im Wesentlichen das Ziel, die Haushaltsdiskussion in der Herbstsynode zu entlasten. Ab dem Herbst eines Vorjahres stimmt sich das Kollegium mit der Synode ab, um zum einen deren Wünsche aufzunehmen und zum anderen auch die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit von Anträgen darzulegen und zu diskutieren. Neu ist dieses Jahr, dass ein Spielraum belassen wurde, um Anträge, die vom Oberkirchenrat als nicht prioritär, aber von der Landessynode als wichtig angesehen werden, ebenfalls verwirklichen zu können.

Nach den Abstimmungen in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss kann die Gesamtheit der Anträge heute nochmals diskutiert werden. Dies hilft, sich der strategischen Perspektiven zu vergewissern, die ggf. auch in den Folgejahren weiterzuentwickeln sind. Gleichzeitig sollte immer das Bewusstsein mitschwingen, dass wir eine kleiner werdende Kirche sind, die auch Dinge lassen muss, wenn Sie sich selbst nicht überfordern oder gar die Nachhaltigkeit ihrer eigenen Existenz gefährden will.

Wie in den Eckwerten bereits vorgestellt, stehen folgende Mittel für befristete Maßnahmen zur Verfügung:

- 8 Mio. € stehen wie jedes Jahr für Maßnahmen zur Verfügung, die ab dem Jahr 2023 beginnen sollen. Die meisten dieser Maßnahmenanträge wurden innerhalb der regulären Mittelfristplanung diskutiert. Einige wurden nachgeschoben und konnten berücksichtigt werden, weil der Gesamtbetrag noch nicht ausgeschöpft war.
- In wenigen, aber großen Fällen wurden unverbrauchte Maßnahmenmittel vergangener Perioden zurückgegeben, um andere Maßnahmen oder Maßnahmen anders zu finanzieren. Das Finanzdezernat hat auf diese Reihenfolge Wert gelegt, damit sie nicht unsichtbar umgewidmet werden und der veränderte Mitteleinsatz für die Synode transparent bleibt.
- Daneben werden Maßnahmen in kleineren Anteilen auch aus Zuschüssen Dritter oder vorhandenen Budgetrücklagen finanziert oder teilfinanziert.

Die vom Finanzvolumen wichtigsten Maßnahmen will ich kurz ansprechen. Dabei gehe ich nicht auf die z. T. im Vorfeld geführten Diskussionen ein. Wesentlich ist das Ergebnis:

- Mit der Verlängerung des Umbaus von Stuttgart 21 und den wieder gestiegenen Flüchtlingsströmen wird der Zuschuss an die Bahnhofsmission um fünf Jahre verlängert und um 331 000 € erhöht, weil die Basisfinanzierung aus zweckgebundenen landeskirchlichen Stiftungsmitteln nicht ausreicht.
- Einen anderen diakonischen Schwerpunkt setzt das Projekt „Kirche entwickeln im Quartier“: Das Diakonische Werk will Kirchengemeinden beraten, wie sie nicht zwingend benötigte Immobilien wirtschaftlich und diakonisch weiter nutzen können, anstatt sie zu verkaufen. Das mit 673 000 € angesetzte Projekt läuft bis 2028.
- Zudem beabsichtigt das DWW über die Diakonischen Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbände in acht Regionen Zukunftsgutscheine an Langzeitarbeitslose auszugeben, um ihnen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern. Die Landeskirche finanziert die Gutscheine in den kommenden zwei Jahren mit 480 000 €.
- Ein spannendes Projekt verspricht die Member Journey zu werden, mit dem die Fundraisingstelle kommunikativ unterstützt, wenn Kirchengemeinden ihren Mitgliedern passende kirchliche Angebote für deren jeweilige Lebenssituation machen wollen. 763 000 € werden hierfür bis 2027 eingesetzt.
- Ein zweites mit Kommunikation befasstes Projekt hat ein Volumen von 338 000 € und ist im ejw angesiedelt: Auch die Jugendarbeit ist Transformations- und Veränderungsprozessen unterworfen. Daher werden kollaborative Prozesse unterstützt, die in „lernenden Gemeinschaften“ aus gemischten Teams, neue Ideen und Konzepte sowie deren Umsetzung befördern sollen.
- Mit verbesserter Kommunikation hat auch ein weiteres, 2,4 Mio. € beanspruchendes Projekt zu tun, nämlich die Fortschreibung des Kommunikationskonzepts im Medienhaus. Neben der strukturellen Anpassung des Medienhauses an das veränderte Medienverhalten in der Gesellschaft soll die kirchliche Reichweite und Medienqualität durch die Plattform AGORA 2020 verbessert werden, die Kirchengemeinden redaktionelle Inhalte für ihre Publikationen anbietet.
- Digitalisierung spielt auch an anderer Stelle eine Rolle. Restmittel für das Dienstleistungsportal in Höhe von 227 000 € wurden an den Haushalt zurückgegeben und sollen in gleicher Höhe für einen besseren und abgestimmten Internetauftritt landeskirchlicher Einrichtungen verwendet werden.
- Im Rahmen des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 werden Diakonen- und Diakoninnenstellen in den Kirchenbezirken geschaffen, um eine bessere sozialräumliche Vernetzung berufsübergreifender Teams aufzubauen. Dieses Projekt ist tatsächlich nicht neu, sondern wurde nur restrukturiert. Transparent wird nun, dass Dezernat 2 das ursprüngliche Projektziel auf effizientere Weise erreichen und 6,45 Mio. € einsparen wird. Der Kirchensteueranteil am Projekt wird auf 24,1 Mio. € abgesenkt.
- Neu stehen dem Ev. Schulwerk 2,1 Mio. € zur Verfügung, um ev. Schulen und Schulträger für die Transformation ins digitale Zeitalter fit zu machen.
- Weiterhin soll mit 516 000 € ein Landespopkantorat aufgebaut werden und in den kommenden fünf Jahren lokale Musikteams kontinuierlich begleiten, unterstützen sowie die verschiedenen Ausbildungsangebote vernetzen.
- Gleichzeitig werden beim Ev. Jugendwerk 448 000 € eingesetzt, um Erprobungsräume zu schaffen und entsprechende Popmusikgruppen in den Kirchenbezirken zu fördern.

Mit Bau-Themen haben drei weitere Maßnahmen zu tun:

- Das Budget der Neubauplanung des Oberkirchenrats hat gewisse planerische Leistungen und Begleitleistungen noch nicht mit abgedeckt. Hierbei geht es insbesondere um die Planung der Innenausstattung des Dienstgebäudes. Insgesamt werden 710 000 € benötigt.
- Die vorhandenen Gebäudedaten der Landeskirche sind heterogen und lückig. Die fehlenden Daten sollen für 536 000 € systematisch erfasst und in eine Gebäudeverwaltungssoftware eingepflegt werden. Die Datenerfassung und Gebäudevermessung erfolgt durch eine darauf spezialisierte Fachfirma.
- Schließlich bittet das Rechnungsprüfamt um eine Nachfinanzierung der beiden Personalstellen für die Bauwesenprüfung im Jahr 2023 in Höhe von 125 000 €. Hälfzig werden sie aus Kirchensteuermitteln und hälftig aus Vorwegabzug bei den Kirchengemeinden finanziert. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung der Stellen ist nicht vorgesehen.

Nicht unter die reguläre Maßnahmenmittel fällt die Nachfinanzierung ökologischer Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Archiverweiterung in Möhringen.

Die Finanzierung einer großen PV-Anlage und der damit verbundene Planungsmehraufwand in Höhe von 1,15 Mio. € erfolgt komplett aus Reinvestitionsmitteln.

Neben den Maßnahmenmitteln im engeren Sinn werden Maßnahmen auch noch aus weiteren einmaligen Sondermitteln finanziert:

1. Bis 2030 stehen einmalig 40 Mio. € für Restrukturierungsmaßnahmen in der Fläche der Landeskirche zur Verfügung. Damit ist beabsichtigt, den bestehenden Reformstau abzubauen und die Kirchengemeinden und -bezirke besser für die Zukunft aufzustellen. Insbesondere dienen die Mittel der Anpassung an sinkende Mitgliederzahlen (derzeit jährlich über 2 %), und in Folge an real sinkende Finanzmittel und rückläufige Mitarbeitendenzahlen. Die Mittel sind auf den achtjährigen Zeitraum 2023 – 2030 aufzuteilen und nicht bereits in den ersten Jahren auszuschöpfen. Teile dieser Summe werden bereits im kommenden Haushaltsplan wie folgt verplant:
 - Mit knapp 19 Mio. € (bei einem Gesamtmaßnahmenvolumen von 20,2 Mio. €) soll die digitale Infrastruktur in den Kirchengemeinden bis 2030 auf ein modernes Verwaltungsniveau angehoben werden. Dazu gehören eine einheitliche digitale Infrastruktur in den Kirchengemeinden, über die Kirchenbezirke bis hin zur Landeskirche, die Digitalisierung landesweiter Verwaltungsprozesse sowie die Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes in der Fläche. Hervorzuheben ist die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagements (Doxis) und des Personalmanagements (Kidicap NEO) in der mittleren Ebene sowie digitaler Workflows für Urlaubsanträge, Reisekostenabrechnungen, u.a..
 - Zudem dienen die Restrukturierungsmittel – inhaltlich falsch – der Absicherung der Mütterkurarbeit, sofern die organisatorische Restrukturierung nicht rechtzeitig abgeschlossen wird und 2023 Umsatzsteuer anfällt.
2. Umfangreicher ist ein weiteres Vorhaben außerhalb der Mittelfristplanung: Bis zu 93,4 Mio. € sollen in den kommenden Jahren zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes im Bereich der Gebäudesanierung eingesetzt werden. 9,9 Mio. € übernimmt die Landeskirche, etwa 83,5 Mio. € werden über den Ausgleichsstock von den Kirchengemeinden getragen, der zusätzlich mit 46,8 Mio. € ausgestattet wird. Die Aufwände sollen sich langfristig durch verringerte Heizkosten amortisieren. Noch höheres CO₂-Einsparpotential ergibt sich aus einem Verkauf nicht mehr benötigter und nicht wirtschaftlich zu sanierenden

Immobilien. Hierauf sollte mindestens ebenso viel Energie verwendet werden.

3. Der Ukraine-Krieg hat im Februar alle überrascht. Da der Haushaltsplan für 2022 bereits aufgestellt war, wurden in Abstimmung mit der Landessynode überplanmäßige Aufwendungen in 2022 von bis zu 600 000 € auf den Weg gebracht, um die in Württemberg eintreffenden Flüchtlinge verstärkt unterstützen zu können. Die Mittel sind derzeit zu etwa 75 % verbraucht und werden im Rechnungsabschluss 2022 erläutert.
4. Weitere 3 Mio. € sind zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern vorgesehen. Diese Mittel sollen nicht nur Ukrainern, sondern auch anderen Menschen helfen, die in ihren Heimatländern aufgrund von Krieg und Not gefährdet sind. Im Zusammenhang mit dem Ausfall von ukrainischen Weizenlieferungen ist insbesondere in Afrika und im arabischen Raum mit großen Hungersnöten und Unterstützungsbedarf zu rechnen. Der vorgegebene Termin des Verteilgremiums gewährleistet den Mittelfluss bereits unmittelbar zu Jahresbeginn 2023. Damit ist der synodale Antrag Nr. 39/21 vollumfänglich bedient.

Ein letztes Thema, das in den kommenden Haushalt hineinspielt, sind die neuen Dauermaßnahmen, die wie in jedem Jahr gleichmäßig alle Budgets belasten oder die Vorwegabzüge bei den Kirchengemeinden erhöhen und deshalb nur sehr zurückhaltend gewährt werden:

- Die Haushaltsmittel für Telefonseelsorge und Chatberatung sollen im Haushaltsplan der Kirchengemeinden um 30 000 € jährlich aufgestockt werden.
- Gemeinsam mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden auf Landkreisebene Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge unterhalten. Um unseren Anteil an der Koordination sicherzustellen, sind in den kommenden Jahren steigende Summen bis dauerhaft 250 000 € pro Jahr notwendig. Auch hierbei handelt es sich um einen Vorwegabzug.
- Mit 100 000 € werden wir zukünftig dauerhaft diejenigen Exemplare des Gemeindeblatts entgelten, die wir für Landeskirche und Kirchengemeinden erhalten. Die früher kostenlose Bereitstellung ist nicht mehr tragbar. Der Betrag sichert dem Gemeindeblatt derzeit ein Überleben.
- Die Innenausstattung des Neubaus wird mit jährlich 145 000 € abgeschrieben. Dem steht ein entsprechender einmaliger Investitionsbetrag im Finanzhaushalt gegenüber.

Auch digitale Themen können nicht mehr nur projekthaft und temporär finanziert werden:

- Der Beauftragte für den digitalen Wandel soll zukünftig auf einer unbefristeten EG 15-Stelle geführt werden und die Umsetzung der digitalen Road Map sicherstellen. Ca. 150 000 € werden dafür benötigt.
- Ein unabhängiger Dienstleister soll Datenschutz und IT-Sicherheit in den landeskirchlichen Dienststellen gewährleisten. Der in den Kirchengemeinden und -bezirken bereits etablierte und sehr geschätzte Service kostet ca. 140 000 € im Jahr.
- Knapp 220 000 € müssen wir in ein bisher nur rudimentär vorhandenes Notfallmanagement in die Hand nehmen. Durch die bereits hohe Abhängigkeit von digitalen Systemen würde Nachlässigkeit an dieser Stelle zu langen, nicht vertretbaren Ausfällen und weitgehendem Stillstand der Kirchenverwaltung führen.

Nicht finanzrelevant, aber bedeutsam für den Stellenplan sind die Beantragung neuer Stellen:

- Der Oberkirchenrat bittet um die Erweiterung von 15 auf 19 undotierte Stellen, um zusätzliche Einrichtungen, Dienste und Werke stärker in die Verwaltung integrieren und Doppelstrukturen abbauen zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen Budgetmitteln.

- Auch in den Verwaltungsstellen sollen 23 neue undotierte Stellen geschaffen werden, damit diese weiterhin Aufgaben der Kirchengemeinden und -bezirke gegen vollen Kostenersatz übernehmen können.

Zusammenfassend können Sie wahrnehmen, dass wir uns einerseits bereits beschränken und auf der anderen Seite doch nicht um Budgetaufstockungen für Sondermaßnahmen herumkommen. Es fällt uns schwer, die kleiner werdende Finanzkraft der Landeskirche zu akzeptieren und gleichzeitig die steigende Komplexität der Umwelt zu verarbeiten und uns an beides anzupassen. Inhaltlich wichtig erscheinende Projekte konkurrieren mit internen Restrukturierungs- und Change-Prozessen, die nicht enden werden. Die organisatorischen Veränderungen in der Linie zu bewältigen, funktioniert derzeit genauso wenig wie die Posterioritäten-Setzung. Vorschläge zur Posterioritäten-Setzung liegen zur Beschlussfassung vor. Die Weiterarbeit stellt die Herausforderung der Zukunft dar.

Vielen Dank!